

Tätigkeitsbericht der Selbstverwaltung der BKK ProVita

Im Rahmen der 12. Sozialversicherungswahl seit 1953 wurden im Jahr 2017 wieder die „Parlamente“ der deutschen Sozialversicherungsträger gewählt.

Da man sich sowohl im Bereich der Arbeitgeber- als auch der Versichertenvertreter auf jeweils eine Liste verständigte, fand bei der BKK ProVita (im Folgenden kurz „BKK“ genannt) eine Wahl ohne Wahlhandlung (sog. „Friedenswahl“) statt. Gewählt wurden jeweils 12 ordentliche Mitglieder auf Arbeitgeber – und Versichertenseite (paritätische Besetzung).

Mit der Selbstverwaltung bei den gesetzlichen Krankenkassen wird dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung getragen.

Bei der Tätigkeit im Verwaltungsrat handelt es sich um ein Ehrenamt. Mitglieder der Selbstverwaltung sind ausschließlich Vertreter von Personengruppen, die auch als Beitragszahler die finanziellen Folgen ihrer Entscheidungen zu tragen haben.

Ziel der Selbstverwaltung ist die unmittelbare Beteiligung der Bürger an der Erfüllung staatlicher Aufgaben.

In der konstituierenden Verwaltungsratssitzung am 20.07.2017 wurde Herr Manfred Ries (Gruppe der Arbeitgebervereiner) zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BKK gewählt.

Als alternierender Verwaltungsratsvorsitzender wurde Herr Ulrich Achatz (Gruppe der Versichertenvertreter) gewählt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter in regelmäßigem Turnus.

In seinen öffentlichen Sitzungen befasst sich der Verwaltungsrat der BKK u. a. mit folgenden ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes und dessen Stellvertreter
2. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden sowie des stellvertretenden/alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden
3. Beschlußfassung über Maßnahmen zum Wachstum der BKK (z. B. durch Aufnahme weiterer Kassen im Rahmen von freiwilligen Vereinigungen)
4. Beobachtung der Entwicklung der BKK hinsichtlich Mitgliederzahlen und Finanzstatus

5. Feststellung des Haushaltsplanes und Entlastung des Vorstandes im Rahmen der Jahresrechnung
6. Beschlussfassung über die Höhe der Umlagesätze im Rahmen der U1 und U2-Ausgleichskasse bei Krankheit und Mutterschaft (Arbeitgeberversicherung)
7. Beschlussfassung zur Umsetzung aktueller Rechtsprechung in der Satzung der BKK (z. B. im Bereich des Arbeitgeberaufwendungsgesetzes)
8. Entscheidung über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes
9. Beschlussfassung zur Einführung innovativer Software zur Optimierung von Arbeitsabläufen (DMS)
10. Satzungsänderungen zur Ausweitung des Leistungsspektrums der BKK im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Satzungsmehrleistungen) und zur Zahlung einer Prämie
11. Vertretung der BKK in anderen Gremien (z. B. im Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern)
12. Entsendung von Delegierten zum GKV- Spitzenverband Bund
13. Bildung eines Haushaltsausschusses
14. Beschlussfassung zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresrechnung
15. Positionierung zur strategischen Ausrichtung der BKK im GKV- Wettbewerb

Der Verwaltungsrat fasst Beschlüsse für die Kranken- und Pflegeversicherung in gemeinsamen Sitzungen.

Im Rahmen der 13. Sozialversicherungswahl werden nach Ablauf von 6 Jahren erneut die „Parlamente“ der deutschen Sozialversicherungsträger gewählt.

Bei Fragen rund um das Thema Selbstverwaltungs- und Satzungsrecht steht Ihnen Frau Monika Mayer gerne telefonisch unter der Tel.- Nr.: 08131/6133-1011 oder per Email unter monika.mayer@bkk-provita.de zur Verfügung.